

Original A4  
O A M  
E



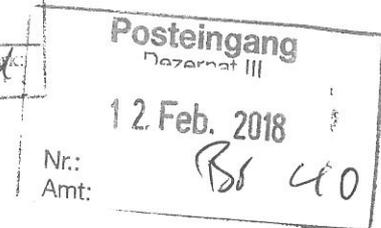
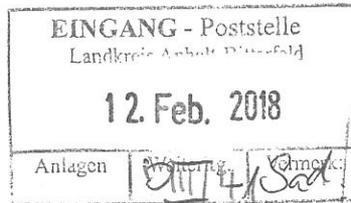
SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kultur, Landesfachstelle  
für öffentliche Bibliotheken

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Schulverwaltungs- und Kulturamt  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)



### Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung kultureller Projekte

Halle, 08.02.2018

**Förderbereich:** Förderung von Bibliotheken  
**Aktenzeichen:** 501.3.1-55110/15082180/7.87.65.0/00212/18/

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen/Meine Nachricht  
vom: 501.3.1-  
55110/15082180/7.87.65.0/0021  
2/18/

#### Anlagen

- Übersicht der Gesamtausgaben / zuwendungsfähigen Ausgaben; Einzelansätze
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung  
(ANBest-Gk)
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Geldbedarfsanforderung
- Vordruck Verwendungsnachweis / Prüfvermerk kommunale Prüfungseinrichtung

Bearbeitet von: Frau Dinebier  
katrin.dinebier@lwa.sachsen-  
anhalt.de  
Tel.: 0345/514-3523  
Fax: 0345/514-3991

I.

### Zuwendungsbescheid zur Förderung des Projektes

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle  
@lwa.sachsen-anhalt.de

### Kauf von Medieneinheiten für das Netzwerk zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

Aufgrund Ihres Antrages vom 15.09.2017 bewillige ich Ihnen auf der  
Grundlage

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

1. der §§ 44 und 23 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sach-  
sen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen  
Fassung sowie

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500

2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBI. LSA Nr. 40/ 2017, S. 670 ff.)

im Wege der Projektförderung eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu

**26.436,00 €**

**(in Worten: sechszwanzigtausendvierhundertsechunddreißig)**

Für die Durchführung des o. g. Projektes wird eine Zuwendung gewährt als

- Vollfinanzierung
- Anteilfinanzierung von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das vorgenannte Projekt im Haushaltsjahr 2018. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden auf 52.872,00 € festgesetzt. Die Einzelansätze entsprechen der Übersicht bzgl. der Gesamtausgaben / zuwendungsfähigen Ausgaben (Anlage).

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum des Zuwendungsbescheides und endet am 31.12.2018.

Das Projekt ist gemäß dem Antrag bzw. gemäß der Präzisierung vom XXX durchzuführen. Folgender Finanzierungsplan ist verbindlich:

Gesamtausgaben	
Zuwendungsfähige Ausgaben	52.872,00 €
Eigenmittel	10.563,00 €
Gemeindemittel	15.873,00 €
Landkreis / kreisfreie Stadt	€
Bundesmitten	€
Landesmitten	26.436,00 €
Mittel anderer Zuwendungsgeber	€

## II.

### Nebenbestimmungen

#### 1) Allgemeine Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-Gk; Anlage) sind verbindlich und Bestandteil dieses Bescheides.

#### 2) Zweckbestimmung

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Realisierung des o. g. Projektes. Änderungen der Zweckbestimmung bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Dies gilt insbesondere auch für Teilmaßnahmen. Anträge auf Änderungen der Zweckbestimmung bedürfen der Schriftform und sind zeitnah zu stellen, da sie nur vor Durchführung der Maßnahme genehmigt werden können.

#### 3) Hinweispflichten

Auf die Förderung des Projektes ist in geeigneter Art und Weise und möglichst umfassend (z. B. in Programmen, Flyern, Publikationen, allgemeinen Pressemitteilungen, Internet, bei Baumaßnahmen auf einem Baustellenschild etc.) wie folgt hinzuweisen: „Das Projekt (ggf. konkrete Bezeichnung) wird durch das Land Sachsen - Anhalt gefördert.“ Die Verwendung des Landeslogos ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Presse- und Informationsamt der Landesregierung zu beantragen (vgl. [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de); Informationen erhalten Sie unter Tel. 0391 / 567-6721; Fax: 0391 / 567-6640).

#### 4) Erklärung

Der beigelegte Vordruck „Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzichtserklärung“ (Anlage) ist umgehend unterschrieben zurückzusenden. Die Zuwendung kann erst dann ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft tritt, sofern keine Klage eingelegt wird, einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann eher herbeigeführt werden und damit die Auszahlung beschleunigt werden, wenn Sie mit Ihrer zweiten Unterschrift auf einen Rechtsbehelf verzichten.

#### 5) Anforderung der Zuwendung

Unter Berücksichtigung der Ziffer 1.2 ANBest-Gk (Anlage) ist die letzte Rate der Zuwendung bis zum **01.11.** des Haushaltsjahres anzufordern. Dabei ist es jedoch mög-

lich, die Auszahlung zu einer späteren Fälligkeit (spätestens 31. Dezember) zu beantragen.

## 6) **Nachweis der Verwendung**

Der Nachweis über die Realisierung des Projektes unter Darstellung der Gesamtausgaben sowie der zuwendungsfähigen Ausgaben ist bis spätestens 30.06.2019 bei der Bewilligungsbehörde wie folgt einzureichen:

- auf beigefügtem Vordruck
- mit dem Prüfvermerk kommunaler Prüfeinrichtung
- mit Rechnungs- und Auszahlungsbelegen
- mit Verträgen über die Auftragsvergabe im Original und jeweils einer Kopie
- in einfacher Form ohne Belege
- Dokumentation des Vergabeverfahrens inkl. der Angebote

In jedem Fall ist ein ausführlicher Sach- und Erfolgskontrollbericht einzureichen.

Zum Sachbericht gehören u. a. folgende Inhalte:

- Darstellung der Aufgabenstellung
- Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde
- Planung und Ablauf des Vorhabens
- Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- Veröffentlichungen u. a.

Im Erfolgskontrollbericht sind u. a. die Erreichung der Zielstellung, die Nachhaltigkeit und Verwertung der Ergebnisse, die Besucherresonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit, die Kooperationen und Errichtung von Netzwerken darzulegen.

## 7) **Zweckbindungsfrist**

Über die im Rahmen der Realisierung des Projektes mit Zuwendungen beschafften Gegenstände darf nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes frei verfügt werden.

Auf die grundsätzliche Inventarisierungspflicht wird hingewiesen. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, diese im Rahmen zukünftiger Antragstellungen bei der Gewährung von Zuwendungen der Prüfung zu Grunde zu legen.

### III.

#### Besondere Nebenbestimmungen

##### 1) Weiterleitung von Zuwendungen durch den Zuwendungsempfänger

Gemäß Ziffer 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-Gk) wird zugelassen, dass Sie die Zuwendung an die Kommunen entsprechend der Anlage 1 dieses Bescheides weiterleiten.

Die Mittel dürfen nur zur Projektförderung weitergegeben werden. Die Finanzierungsart und die Form der Zuwendung sind festzulegen, die zuwendungsfähigen Ausgaben sind festzusetzen. Die Einhaltung des Zuwendungszweckes sowie die Dauer der Zweckbindung sind zu regeln.

Im Rahmen der Weiterleitung der Zuwendungen sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-Gk) gegenüber den Zuwendungsempfängern für verbindlich zu erklären.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reichmann

##### Hinweise:

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderungen oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

2. Mit der Realisierung des Projektes darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen worden sein. Ausnahme: Liegt Ihnen eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vor, so ist der darin festgesetzte Termin als frühest möglicher Maßnahmebeginn verbindlich. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann zur Rücknahme und/oder zur Rückforderung bereits ausgezahlter Fördermittel gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48 und 49a VwVfG führen.
3. Hinsichtlich Ihrer Wahrheitspflicht gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt über zuwendungsrechtliche Tatsachen sowie Ihrer Verpflichtung zur Verwendung der Zuwendung entsprechend dem Zweck weise ich darauf hin, dass möglicherweise der Straftatbestand nach § 264 StGB greift.
4. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nur während des Bewilligungszeitraumes.
5. Auf die Beachtung der Mitteilungspflichten durch den Zuwendungsempfänger an den Zuwendungsgeber gemäß Nr. 5.1. ANBest-Gk wird besonders hingewiesen.

**Anlage**

zum Zuwendungsbescheid Aktenzeichen 501.3.1-55110/15082180/7.87.65.0/00212/18/

Übersicht der Gesamtausgaben nach Einzelansätzen

	Landkreis	Kommunen	Landes- mittel	gesamt
Aken	600,00 €	900,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
Bitterfeld-Wolfen	4.534,00 €	6.801,00 €	11.335,00 €	22.670,00 €
Gröbzig	400,00 €	600,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Köthen	3.015,00 €	4.522,00 €	7.537,00 €	15.074,00 €
Osternienburger Land	330,00 €	500,00 €	830,00 €	1.660,00 €
Raguhn	100,00 €	150,00 €	250,00 €	500,00 €
Sandersdorf	134,00 €	200,00 €	334,00 €	668,00 €
Zerbst	850,00 €	1.300,00 €	2.150,00 €	4.300,00 €
Zörbig	600,00 €	900,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
	<b>10.563,00 €</b>	<b>15.873,00 €</b>	<b>26.436,00 €</b>	<b>52.872,00 €</b>

	Belletristik	Kinder- und Jugendliteratur	Sach- literatur	Non-Book- Medien	gesamt
Aken	1.200,00 €	800,00 €	200,00 €	800,00 €	3.000,00 €
Bitterfeld-Wolfen	10.868,00 €	1.868,00 €	3.467,00 €	6.467,00 €	22.670,00 €
Gröbzig	900,00 €	300,00 €	200,00 €	600,00 €	2.000,00 €
Köthen	4.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €	6.074,00 €	15.074,00 €
Osternienburger Land	300,00 €	400,00 €	400,00 €	560,00 €	1.660,00 €
Raguhn	150,00 €	250,00 €	100,00 €	- €	500,00 €
Sandersdorf	200,00 €	300,00 €	- €	168,00 €	668,00 €
Zerbst	1.800,00 €	- €	700,00 €	1.800,00 €	4.300,00 €
Zörbig	1.700,00 €	600,00 €	200,00 €	500,00 €	3.000,00 €
	<b>21.118,00 €</b>	<b>8.018,00 €</b>	<b>6.767,00 €</b>	<b>16.969,00 €</b>	<b>52.872,00 €</b>